

**Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen**

Nr. 41

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

11. Oktober 2024

**Bekanntmachungen der  
Oberbürgermeisterin****Referat 10 (Personal und Organisation - Zentrale Dienste)****Bekanntmachung der Kommunalen Ausschreibungen und der vergebenen Aufträge**

Alle Öffentlichen Ausschreibungen, EU-weiten Ausschreibungen sowie die vergebenen Aufträge zu diesen Ausschreibungen werden (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" bekanntgemacht. Dort werden über eine Vergabeplattform die Vergabeunterlagen auch elektronisch und unentgeltlich zum Download zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren werden auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen gem. § 20 VOB/A sowie vergebenen Aufträge bei Freihändiger Vergabe und Beschränkter Ausschreibung gem. § 20 VOB/A und § 30 UVgO (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) bekanntgemacht.

Link zu den Bekanntmachungen auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen:

[https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale\\_Ausschreibungen/](https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale_Ausschreibungen/)

Darüber hinaus erfolgt die Veröffentlichung der Bekanntmachungen auch auf den Vergabeportalen vergabe.NRW und service.bund.de sowie bei EU-weiten Vergabeverfahren im Amtsblatt der EU.

Link zum Vergabeportal vergabe.NRW und service.bund.de:

<https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do>

<https://www.service.bund.de/Content/DE/Ausschreibungen/Suche/Formular.html?nn=4641514>

Gelsenkirchen, 11. Oktober 2024

I. A. Colmsee

**Referat 20 (Stadtkämmerei und Finanzen)****Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehend aufgeführte steuer- und gebührenpflichtige Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Forderungskennzeichen:

Bescheid vom

Der Bescheid kann beim Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen, Bochumer Str. 4, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 603, von der berechtigten Person in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 01. Oktober 2024

I. A. Kahmann

**Referat 30 (Recht)****Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom

Aktenzeichen:

[REDACTED]  
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]  
Bescheid vom [REDACTED]  
Aktenzeichen: [REDACTED]

Vorgenannte Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.  
Die Bescheide können beim Referat 30 - Recht -, Bochumer Straße 12 - 16, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 205, eingesehen werden.

Hiermit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 01. Oktober 2024

I. A. Oerschkes

### **Referat 33 (Bürgerservice)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

[REDACTED]  
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]  
Bescheide vom [REDACTED]

[REDACTED]  
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]  
Bescheide vom [REDACTED]

[REDACTED]  
Zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]  
Bescheid vom [REDACTED]

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 26. September 2024

I. A. Wensing

### **Referat 33 (Bürgerservice)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

[REDACTED]  
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]  
Bescheide vom [REDACTED]

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 30. September 2024

I. A. Wensing

### **Referat 33 (Bürgerservice)**

#### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

[REDACTED]  
zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]  
Bescheide vom [REDACTED]

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 01. Oktober 2024

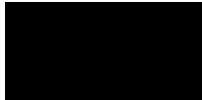
I. A. Wensing

#### **Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)**

##### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname:  
zuletzt bekannte Anschrift:  
Schreiben vom:  
Aktenzeichen:



Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 112, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 9465).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 23. September 2024

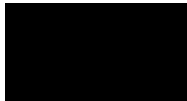
I. A. Rosigkeit

#### **Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)**

##### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname:  
zuletzt bekannte Anschrift:  
Schreiben vom:  
Aktenzeichen:



Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 112, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 9465).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 19. August 2024

I. A. Rosigkeit

#### **Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)**

##### **Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW**

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname:  
zuletzt bekannte Anschrift:  
Schreiben vom:  
Aktenzeichen:



Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 102, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 9460).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 26. September 2024

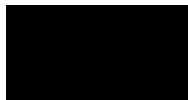
I. A. Rosigkeit

## Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

### Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Name, Vorname:  
zuletzt bekannte Anschrift:  
Bescheid vom:  
Aktenzeichen:



Vorgenannter Bescheid kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 105, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 5662).

Der Bescheid wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 30. September 2024

I. A. Rosigkeit

## Referat 60 (Umwelt)

### Öffentliche Bekanntmachung

**Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung zur UVP-Pflicht gemäß § 5 Abs.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über das Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung nach § 7 Abs.1 UVPG zum Antrag auf Genehmigung eines Ersatzneubaus des Durchlasses unter dem Radschnellweg RS1 am Wattenscheider Bach bei Gewässer-km 1,663 mit gleichzeitiger Beantragung einer bauzeitlichen Grundwasserhaltung**

Das Durchlassbauwerk am Wattenscheider Bach bei Gewässer-km 1,663 weist unter dem dort querenden Anschlussweg des RS 1 bauliche Schäden auf. Wegen der Schäden in Verbindung mit dem Alter des Bauwerks soll das Durchlassbauwerk abgebrochen und vollständig neu errichtet werden. Für die Durchführung der Maßnahme ist eine bauzeitliche Wasserhaltung erforderlich. Daher hat der Landesbetrieb Straßenbau NRW den Antrag gem. § 22 Landeswassergesetz (LWG NW) am 12.08.2024 eingereicht. Gleichzeitig wurde die Erlaubnis zur Entnahme von Grundwasser als Bauwasserhaltung gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beantragt (Gesamtentnahmemenge rd. 11.500 m³). Nach § 11 Abs.1 WHG kann die wasserrechtliche Erlaubnis nur in einem Verfahren erteilt werden, das den Anforderungen dieses Gesetzes entspricht.

Gem. § 7 Abs.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist für das Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser mit einem jährlichen Volumen an Wasser von 5.000 m³ bis weniger als 100.000 m³ in Verbindung mit Nr. 13.3.3 der Anlage 1 UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die hierfür notwendigen Unterlagen hat der Landesbetrieb am 29.08.2024 als Ergänzung der Antragsunterlagen vorgelegt.

Die Prüfung der eingereichten Unterlagen zur standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß UVPG, erstellt durch Klaus Engelberg - Schnittstelle Ökologie Bochum, hat am 20.09.2024 ergeben, dass für das Gelsenkirchener Stadtgebiet eine Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich ist. Es liegen im Maßnahmengbiet keine gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 des UVPG aufgelisteten Schutzkriterien besonderen örtlichen Gegebenheiten vor.

Andere nennenswerte Beeinträchtigungen auf weitere Schutzgüter, die als erheblich nachteilige Umweltauswirkungen nach § 5 Abs. 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären, sind nicht erkennbar.

Gemäß § 5 Abs.1 Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Ich weise darauf hin, dass diese Feststellung nach § 5 Abs.3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Die gemäß § 5 Abs.2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Gelsenkirchen, 25. September 2024

I. A. Dr. Bernhard

## Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



### Jagdgenossenschaft -II- Gelsenkirchen-Hassel

#### Einladung

zu der am Dienstag, den **5. November 2024** um 19:00h in der Gaststätte „Schulte-Kellinghaus“, Ulfkötter Str. 601 in 45896 Gelsenkirchen stattfindenden ordentlichen Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft -II- des gemeinschaftlichen des Stadtkreises Gelsenkirchen

#### Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschluss über die Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks -II- GE-Hassel für die Zeit vom 1. April 2025 bis zum 31.3.2034  
Es liegen dem Jagdvorstand Pachtangebote von zwei neuen Pachtinteressenten vor.
3. Beschlussfassung über die Art der Jagdverpachtung für den Fall, dass die Anträge zu TOP 2 abgelehnt werden.
4. Verschiedenes

Gelsenkirchen, 01. Oktober 2024

I. A. Haltermann  
Geschäftsführer

## Sonstige Bekanntmachungen



## Personalnachrichten



Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 76. Jahrgang.  
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich,  
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen  
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-  
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:  
[www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt](http://www.gelsenkirchen.de/Amtsblatt)

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.